

Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft und der Landesjugendmeisterschaft (LM/LJM) im Gebrauchshundsport

Die Grundsätze zur Durchführung der Landesmeisterschaft im Gebrauchshundsport sind in der VDH PO (jeweils letzte gültige Fassung) verankert, auf entsprechende Wiederholung von Textstellen wurde verzichtet.

Hinweis: Soweit im Folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wurde, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

verwendete Abkürzungen:

VDH: Verband für das Deutsche Hundewesen

PO: Prüfungsordnung

IPO: Internationale Prüfungsordnung

LV: Landesverband

LM: Landesmeisterschaft

FAS: Fachausschusssitzung

MV: Mitgliedsverein

LR: Leistungsrichter

OFG Obmann für Gebrauchshundsport

LRO Leistungsrichterobmann

OfJ Obmann für Jugend

1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft ist ein jährlich auszutragender Leistungswettbewerb. Sie findet im Zeitraum zwischen Mitte Mai und spätestens Mitte Juni statt. LM und LJM werden gemeinsam durchgeführt.

1.2 Um die Durchführung bewerben sich die Mitgliedsvereine des LV ((MV/LV) schriftlich (lt. Anlage 1). Bei mehreren bis zur Jahreshauptversammlung des LV vorliegenden Bewerbungen entscheidet der Landesvorstand über den Ausrichter.

1.3 Veranstalter der Meisterschaft ist der Landesverband. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte MV hat laufend und unaufgefordert dem OfG und LRO über den Stand der Vorbereitungen zu berichten, diese informieren den Landesvorstand.

Die Meisterschaftsordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes. Der Landesvorstand ist ermächtigt, bei Nichteinhaltung

dieser Ordnung bzw. von Absprachen mit dem Veranstalter diesem die Durchführung der Veranstaltung zu entziehen und einem anderen Ausrichter zu übertragen.

Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten der Vorbereitung zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem Landesvorsitzenden zuzustellen.

2 Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung:	1. Vorsitzender des Landesverbandes
Technische Leitung:	Obmann für Gebrauchshundsport des LV (OfG/LV)
Leitung der Durchführung:	Vorstand des ausrichtenden MV
Oberrichter:	Leistungsrichterobmann des LV (LRO/LV)
Jugendmeisterschaft:	Betreuung durch OfJ
Öffentlichkeitsarbeit:	Obmann für Öffentlichkeitsarbeit des LV (OfÖ/LV)

Weitere Zuständigkeiten regelt Punkt 5 dieser Ordnung.

3 Teilnehmer und Ablauf

3.1 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des LV, deren Hunde auf einer SGSV-Prüfung im Qualifikationszeitraum

- a) das Prädikat „sehr gut“ in IPO 2 oder IPO 3
- b) die Note „gut“ mit jeweils 85 Punkten in den Abteilungen B und C erreicht haben.
- c) der Landesmeister des Vorjahres mit demselben Hund
- d) Teilnehmer des LV, die im Vorjahr erfolgreich an der SGSV-Meisterschaft teilgenommen haben.

Nimmt ein unter c) und d) genannter Sportfreund nicht an der LM teil, ist er verpflichtet, sich beim LRO/LV bzw. OfG/LV bis zum Meldeschluss schriftlich abzumelden.

3.2 Zur Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft ist zu einer Prüfung im Qualifikationszeitraum ein erworbenes Abrichte Kennzeichen (IPO 1 bis IPO 3) erforderlich.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen vom 09.-18. Lebensjahr. Stichtag für das Alter des Jugendlichen ist das 18. Lebensjahr, welches mit dem laufenden Sportjahr endet.

Bei wiederholter Teilnahme an der LJM mit dem gleichen Hund ist das jeweils nächsthöhere Abrichte Kennzeichen erforderlich. Zurückgestufte Hunde sind nicht zugelassen.

Die Platzierung der Jugendlichen erfolgt unabhängig von der Prüfungsstufe.

3.3 Der jeweilige Qualifizierungszeitraum beginnt am Wochenende nach der vorjährigen LM und endet 3 Wochen vor der nächsten LM. Die Meldung zur LM

hat schriftlich mittels Anmeldeformular bis spätestens 3 Wochen vor der Meisterschaft beim LRO/LV zu erfolgen.

Jedes Mitglied kann sich mit max. zwei Hunden zur LM qualifizieren.

- 3.4 Ist die zu erwartende Teilnehmerzahl zur LM zu gering, können durch LRO/LV und OfG/LV geeignete Sportfreunde nachberufen oder deren Teilnahme durch im Einzelfall abweichende Qualifikationsbedingungen ermöglicht werden. Dies erfolgt nach dem Leistungsprinzip.
- 3.5 Die Kleidung der Teilnehmer bei der Vorführung in den Abteilungen B und C hat aus dunkler Hose und weißem Oberteil bzw. sportlicher Vereinskleidung zu bestehen.
- 3.6 Hundeführer, die zu der im Zeitplan vorgesehenen Startzeit nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach Aufruf nicht prüfungsbereit sind bzw. die Kleiderordnung nicht einhalten, werden von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft ausgeschlossen.
- 3.7 Platzaufbau und Prüfungsabläufe werden vom OfG/LV in Absprache mit dem LRO/LV gemäß PO festgelegt. Trainingsmöglichkeiten werden den Hundeführern auf dem Vorführplatz der Meisterschaft nach den Möglichkeiten des jeweiligen Zeit- und Ablaufplanes eingeräumt. Die Nichtbeachtung kann die Disqualifikation zur Folge haben.
- 3.8 Die Landesmeisterschaft ist Qualifikationsprüfung zur nachfolgenden SGSV-Meisterschaft. Die Teilnahme an der SGSV-Meisterschaft regelt sich nach den Vorgaben des SGSV.

4 Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger

- 4.1 Zur Landesmeisterschaft werden vom LRO/LV 3 Leistungsrichter (LR) berufen und für die Abteilungen A, B und C eingesetzt.
- 4.2 Die Schutzdiensthelfer werden auf Vorschlag des OfG/LV ausgewählt und bestätigt. Sie tragen PO-gerechte eigene Schutzkleidung und benutzen einen eigenen Schutzarm.
- 4.3 Der ausrichtende Mitgliedsverein gewährleistet die Bereitstellung von 4 Fährtenlegern. Sie müssen vom OfG/LV bestätigt werden.
Die Verwendung der Gegenstände erfolgt nach den Bestimmungen der PO. Sie werden vom Ausrichter gestellt.

5 Organisation, Durchführung und Aufgabenverteilung

5.1 Aufgaben des Landesverbandes

1. Vorsitzender:
 - Gesamtleitung und Koordinierung der Sachgebiete
 - Begrüßungsansprache zur Eröffnung

- Durchführung der Siegerehrung
 - Grußwort für Katalog
2. Vorsitzender:
- verantwortlich für alle schriftl. Arbeiten bei der Durchführung der Meisterschaften und Unterstützung des 1. Vors. bei seinen Aufgaben
 - Bereitstellung der Prüfungsunterlagen und deren Ausfüllung
- LRO/LV:
- Zusammenstellung des Teilnehmerfeldes für Katalog
 - Erstellung und Überwachung des Zeitplanes
 - Auslosung der Vorführfolge
 - Entgegennahme von Anregungen/Beschwerden der Teilnehmer und Herbeiführung von Klärung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- OfG/LV:
- Organisation u. Durchführung eines Trainings vor der LM mit dem ausrichtenden Verein auf dem Gelände der Meisterschaft
 - Auswahl und Berufung der Schutzdiensthelfer
 - Auswahl Fährtenengelände, Einweisung Fährtenleger
 - Ablauforganisation lt. Pkt. 3.7
 - Bereitstellung von Startnummern

Dem Ausrichter können Teilbereiche dieser Aufgaben mit seiner Zustimmung übertragen werden.

5.2 Aufgaben des Ausrichters:

Dem ausrichtenden Mitgliedsverein obliegen im Namen des LV:

- Gewinnung und Benennung des Schirmherrn
- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungsamt, Orts-, Kreis-, Landesbehörden)
- Auswahl der Sportanlage für die Vorführungen in den Abt. B und C und Vertragsabschluss mit dem Eigentümer bzw. Pächter. Der Vertrag ist dem Landesvorstand in schriftlicher Form vorzulegen.
- Überwachung der Einhaltung veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen
- Auswahl des Fährtenengeländes, Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zur Benutzung an den Veranstaltungstagen (Eigentümer, Pächter, Jagdpächter)
- Gewährleistung der Besichtigung von Sportstätte und Fährtenengelände durch OfG/LV und LRO/LV
- Erstellung eines Kataloges, (Zuarbeit des Starterfeldes erfolgt durch LRO/Landesverband)
- Beschaffung aller Geräte und Prüfungsgegenstände lt. PO sowie Bereitstellung weiterer techn. Geräte wie Lautsprecheranlage, Ergebnistafel, Siegerpodest
- Stellung eines Teams für Gruppe, Umbau u. sonst. Tätigkeiten zur Ablaufsicherung (z.B. Ordner, Einweiser, Fährtenlotsen etc.)

- die Gewährleistung der Unterbringung und Verpflegung (Frühstück, Mittag, Abendessen) für Teilnehmer und Offizielle während der Veranstaltung
- Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für Aktive und Zuschauer ausreichend und zumutbar gesorgt ist
- Gestaltung und Durchführung eines Fest-bzw. Sportlerabends
- Herstellung/Druck von Werbematerial, Eintrittskarten, Urkunden u.ä.
- Bereitstellung der erforderlichen Räume zur Durchführung der Veranstaltung:
 - ein Raum Geschäftsstelle des LV u. Org.-Büro
 - Sprecherplatz
 - Raum für Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer
- Bereitstellung von zwei Probehunden für Abt. C
- Stellung eines Prüfungs-/Org.-Leiters, mind. 1 Schreibkraft und des Stadionsprechers
- Gewährleistung des erforderlichen Versicherungsschutzes (Veranstaltungshaftpflicht, Helferunfallversicherung)
- Beschaffung der Pokale und Ehrenpreise in Absprache mit dem Landesvorstand
- Einladung territorialer Ehrengäste
- zeitnahe Bereitstellung der aktuellen Informationen zur Veranstaltung auf eigener Web-Seite bzw. auf der Web-Seite des LV
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand des LV und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung, Kopien aller Protokolle an den Vorsitzenden des LV

6 Finanzierung und Kostenregelung

- 6.1 Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die Veranstaltung hinsichtlich der Kosten finanziell selbst tragen muss. Überschüsse verbleiben im austragenden MV.
- 6.2 Der LV trägt die Kosten für LR, Schutzdiensthelfer und Veranstaltungsleitung lt. Pkt. 2.
- 6.3 Der LV stellt die Pokale für die drei Erstplatzierten bei Senioren und Jugend.
- 6.4 Der LV beteiligt sich anteilig an den direkten Kosten der Veranstaltung mit max. 200,00 €. Die Auszahlung erfolgt gegen Originalbeleg.
- 6.5 Die Kosten für benötigte Drucksachen, Kataloge, Eintrittskarten, Werbung, Mieten ec. trägt der ausrichtende Verein.
- 6.6 Über eine mögliche Unterstützung durch die Kreisgruppen und die MV für ihre aktiven Teilnehmer entscheiden diese selbst.

7 Verschiedenes

- 7.1 Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des Vorstandes, die LR, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger der Veranstaltung haben freien Eintritt zu allen sportlichen Veranstaltungen der LM.
- 7.2 Für jeden Teilnehmer ist eine Ehrenurkunde auszustellen, aus der die Teilnahme an der Meisterschaft mit Datum, Ort und Prüfungsergebnis zu ersehen ist.
- 7.3 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis mit erforderlichen Schutzimpfungen vorgelegt werden. Soweit die Veterinärbehörde zusätzliche Auflagen erteilt, sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Diese hat der austragende MV den Teilnehmern rechtzeitig mitzuteilen.
- 7.4 Der Vorführplatz darf für Übungszwecke in den Abteilungen B und C nach Freigabe durch den OfG oder Prüfungsleiter genutzt werden. Ggf. erteilte Auflagen und Festlegungen sind einzuhalten. Verstöße können mit Disqualifikation geahndet werden.
Die Mitnahme bzw. das Tragen von Elektroreizgeräten führt zur sofortigen Disqualifikation.
- 7.5 Die Meisterschaft ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter und Veranstalter der Bedeutung der Meisterschaft Rechnung zu tragen.

Die vorstehende Ordnung wurde als Neufassung auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 09.12.2016 beraten und beschlossen und tritt damit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Cornelia Seidel
1. Vorsitzende des LV

Anlagen: Anlage 1

Anlage 1

Bewerbung zur Vorbereitung und Durchführung der Landesmeisterschaft/ Landesjugendmeisterschaft 20..

1 Mitgliedsverein: _____

1.1 Anschrift des Vorsitzenden _____

1.2 Wer ist der verantw. Ansprechpartner zum LV _____

2 Örtliche Voraussetzungen:

2.1 geplanter Schirmherr: _____

2.1 Welche Unterstützung der Stadt/Gemeinde liegt vor:

2.3 Welche Sportstätte ist vorgesehen, gibt es Zustimmung:

2.4 Entfernungen Sportstätte-Quartier, Unterbringung der Hunde, Entfernung Quartier-Festabend

2.5 Wer ist Eigentümer und/oder Pächter des Fährengeländes: _____
Gibt es Zustimmung zur Nutzung des Fährengeländes:

2.6 Welche Quartierkapazität ist vorhanden?
_____ Betten _____ ca. Preis

sonstige Übernachtungsmöglichkeiten

2.7 Wo soll der Festabend stattfinden, wieviel Plätze?

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden